

## Anmeldung für einen Schulplatz in der Grundstufe 1 im 1. Zyklus

### Schülerin / Schüler

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Zuletzt besuchter Kindergarten/Schule/Klasse \_\_\_\_\_

1. Zyklus (1. und 2. Kindergarten / 1. und 2. Schuljahr nach LP21)

Eintritt per \_\_\_\_\_

### Unterricht (inklusive Verpflegung und Schulmaterial)

#### Vollpensum (fünf Morgen und vier Nachmittage)

Gemäss Stundenplan (Mo, Di, Do, Fr von 08:30 - 15:45, Mi von 08:30 - 12:30)

Jahr  28'440.-  
Quartal  7110.-  
Monat  2370.-

#### Teilpensum A (vier Morgen und zwei Nachmittage)

Morgen ( Mo  Di  Mi  Do  Fr) 08:30 - 12:30  
 Nachmittag ( Mo  Di  Do  Fr) 12:30 - 15:45

Jahr  21'456.-  
Quartal  5364.-  
Monat  1788.-

#### Teilpensum B (vier Morgen und drei Nachmittage)

Morgen ( Mo  Di  Mi  Do  Fr) 08:30 - 12:30  
 Nachmittag ( Mo  Di  Do  Fr) 12:30 - 15:45

Jahr  23'256.-  
Quartal  5814.-  
Monat  1938.-

#### Teilpensum C (vier Morgen und vier Nachmittage)

Morgen ( Mo  Di  Mi  Do  Fr) 08:30 - 12:30  
 Nachmittag ( Mo  Di  Do  Fr) 12:30 - 15:45

Jahr  25'056.-  
Quartal  6264.-  
Monat  2088.-

#### Teilpensum D (fünf Morgen und zwei Nachmittage)

Morgen ( Mo  Di  Mi  Do  Fr) 08:30 - 12:30  
 Nachmittag ( Mo  Di  Do  Fr) 12:30 - 15:45

Jahr  24'840.-  
Quartal  6210.-  
Monat  2070.-

#### Teilpensum E (fünf Morgen und drei Nachmittage)

Morgen ( Mo  Di  Mi  Do  Fr) 08:30 - 12:30  
 Nachmittag ( Mo  Di  Do  Fr) 12:30 - 15:45

Jahr  26'640.-  
Quartal  6660.-  
Monat  2220.-

## Randstunden- und Ferienbetreuung

### Vorschulbetreuung

Vor dem Unterricht (Mo Di Mi Do Fr) 07:30 – 08:30 ist im Schulgeld inbegriffen

### Nachschulbetreuung an einem 1 Tag

Nach dem Unterricht (Mo Di Do Fr) 16:00 – 18:00 

Jahr	Quartal	Monat
<input type="checkbox"/> 1080.–	<input type="checkbox"/> 270.–	<input type="checkbox"/> 90.–

### Nachschulbetreuung an 2 Tagen

Nach dem Unterricht (Mo Di Do Fr) 16:00 – 18:00 

Jahr	Quartal	Monat
<input type="checkbox"/> 1644.–	<input type="checkbox"/> 411.–	<input type="checkbox"/> 137.–

### Nachschulbetreuung an 3 Tagen

Nach dem Unterricht (Mo Di Do Fr) 16:00 – 18:00 

Jahr	Quartal	Monat
<input type="checkbox"/> 2280.–	<input type="checkbox"/> 552.–	<input type="checkbox"/> 184.–

### Nachschulbetreuung an 4 Tagen

Nach dem Unterricht (Mo Di Do Fr) 16:00 – 18:00 

Jahr	Quartal	Monat
<input type="checkbox"/> 2772.–	<input type="checkbox"/> 693.–	<input type="checkbox"/> 231.–

### Mittwochnachmittagsbetreuung mit Lernlabor

Am Mittwochnachmittag 12:30 – 18:00 

Jahr	Quartal	Monat
<input type="checkbox"/> 3180.–	<input type="checkbox"/> 795.–	<input type="checkbox"/> 265.–

### Ferienbetreuung

In den Ferien (siehe spezielle Anmeldung) 08:00 – 17:00 pro Woche 525.– pro Tag 116.–

## Informationen

- Pauschaltarife in CHF.
- Alle Angebote der Grundstufe 1 (inklusive Ferien- und Randstundenbetreuung) gelten für das aktuelle Schuljahr und können nur im gegenseitigen Einverständnis angepasst werden.
- Die Abholzeiten für die Kinder des 1. Zyklus sind um 12:30 Uhr oder um 15:45 Uhr.
- Zahlungskonditionen: pro Jahr, pro Quartal oder pro Monat im Voraus, fällig am 25. des vorausgehenden Monats.
- Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli.
- Zusätzliche Leistungen – siehe Vertragsbedingungen - werden separat verrechnet.
- Preisänderungen vorbehalten.
- Geschwisterrabatt für das 2. Kind 10% und das 3. Kind 20%.

## Ergänzende Bemerkungen:

---

---

---

---

---

---

Ort/Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

---

## Personalien zur Anmeldung

Schülerin / Schüler: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Muttersprache: \_\_\_\_\_

Bürgerort: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_ Unfall- / Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

AHV-Nr: \_\_\_\_\_ bisherige Klasse / Schulhaus: \_\_\_\_\_

- Abklärungsberichte  ja (bitte beilegen)  nein
- Bitte Kopie des letzten Zeugnisses / Schulberichtes beilegen.

### Erziehungsberechtigte/r 1:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte/r 2:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Von den untenstehenden Vertragsbedingungen und den im Erstgespräch erläuterten Grundsätzen der LIP SCHULE AG habe ich / haben wir Kenntnis genommen und werden diese unterstützen.

Ort/Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

  
\_\_\_\_\_

## Vertragsbedingungen

### 1. Leistungen der Schule

In der LIP SCHULE werden die Schülerinnen und Schüler von Fachpersonen betreut und zum Lernziel geführt. Der Lehrplan des Kantons Zürich ist die Grundlage. Der Unterricht ist mehrsprachig.

Betriebszeiten:	Montag bis Freitag	07:30 – 18:00 Uhr
Unterrichtszeiten:	Montag bis Freitag	gemäss Stundenplan

Schulbeginn und Schuljahr der LIP SCHULE stimmen mit den Vorschriften und im Allgemeinen mit den Daten der Stadt Zürich überein, ebenso die Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Sportferien. Die Frühlingsferien dauern eine Woche länger.

### 2. Leistungen der Eltern

Das Schulgeld gemäss Kostenaufstellung ist zahlbar pro Jahr, pro Quartal oder pro Monat im Voraus, fällig am 25. des vorausgehenden Monats. Ein Dauerauftrag ist wünschenswert.

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Die Anmeldung für den Schuleintritt erlangt Gültigkeit mit Überweisung der einmaligen Eintrittsgebühr von CHF 400.-.

Im Schulgeld enthalten ist die Schulung, die Betreuung, die Verpflegung und das Schulmaterial gemäss Vereinbarung im Vertragszusatz. Im Schulgeld nicht enthalten sind die Kosten für Schullager, Abschlussreisen und für öffentliche Verkehrsmittel.

Bei Trennung oder Scheidung der Eltern ist derjenige Elternteil, dem das Sorgerecht zugesprochen wird, für die Schulgeldzahlungen verantwortlich. Die Eltern verpflichten sich zur Unterstützung des Schulkonzeptes.

### 3. Kündigung des Schulvertrages und Schulaustritt

In den ersten 40 Unterrichtstagen (2 Monate ohne Schulferien) nach dem Schuleintritt ist für alle Parteien eine 14-tägige Kündigungsfrist mit anschliessendem Schulaustritt möglich.

Der Schulvertrag kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten per 30. November, per 31. März und per 31. Juli gekündigt werden. Dies hat folgende Konsequenzen:

- Bei einer Kündigung zwischen dem 1. August bis und mit dem 30. November endet die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 31. März des Folgejahres.
- Bei einer Kündigung zwischen dem 1. Dezember bis und mit dem 31. März endet die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 31. Juli.
- Bei einer Kündigung zwischen dem 1. April bis und mit dem 31. Juli endet die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 30. November.

Kündigungen haben mit eingeschriebener Post zu erfolgen (Versanddatum Poststempel). Bei Stufenübertritten gelten angepasste Schul- und Betreuungszeiten sowie angepasste Schulungstarife. Dieser Vertrag endet nach dem letzten Schuljahr im 3. Zyklus automatisch.

Nach einer ausserterminlichen Kündigung und der Bekanntgabe des Schulaustrittes wird umgehend die Schlussabrechnung für die Zahlungsverpflichtungen nach dem Austritt erstellt. Diese Zahlungsverpflichtungen sind innert 10 Arbeitstagen nach dem Austritt zu begleichen.

Ein sofortiger Ausschluss aus der Schule kann aus wichtigen disziplinarischen oder pädagogischen Gründen erfolgen, ebenso bei schwerwiegenden Differenzen mit den Eltern des Kindes und bei Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen. Der Ausschluss erfolgt durch die Geschäftsleitung.

### 4. Versicherung / Haftung

Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Schäden aller Art, die durch die Schülerinnen und Schüler der Schule oder Dritten gegenüber verursacht werden, sind von den Eltern resp. deren Haftpflichtversicherung zu übernehmen.

Gerichtsstand ist 8001 Zürich

## Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Wir erklären uns damit einverstanden, dass im Rahmen der schulischen Aktivitäten (Unterricht, Exkursionen, Klassenlager etc.) für die unten aufgeführten Verwendungszwecke Bilder und/oder Videos von unserem Sohn / unserer Tochter gemacht werden und zur Veröffentlichung verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen:

- **auf der Homepage der Lipschule**
- **im internen, passwortgeschützten Teil der Homepage der Lipschule**
- **in Publikationen der Lipschule**
- **auf der Facebook-Seite und der LinkedIn-Seite der Lipschule**
- **in Fremdpublikationen zu Werbezwecken für die Lipschule**
- **in Publikationen für die Ausbildung von Lehrpersonen**

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits-, der Elternarbeit und/oder der Ausbildung von Lehrperson an Fachhochschulen und/oder Universitäten, welche mit der Lipschule zusammenarbeiten.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Lipschule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Lipschule möglich ist.

**Wenn Sie nur mit einigen der oben aufgeführten Verwendungszwecke einverstanden sind, streichen Sie bitte die nicht erwünschten durch.**

---

**Name des Schülers / der Schülerin (in Blockschrift)**

---

**Ort und Datum**

---

**Unterschrift der Erziehungsberechtigten**